



## Bezirksregierungen Arnsberg Düsseldorf Münster

### Sitzungsvorlage

Vorberatung	Endberatung			
<b>X</b>		Planungsausschuss am:	<b>17.02.2021</b>	Drucksache: <b>14/0073</b>
	<b>X</b>	Verbandsausschuss am:	<b>08.03.2021</b>	Drucksache: <b>14/0073</b>
	<b>X</b>	Verbandsversammlung am:	<b>19.03.2021</b>	Drucksache: <b>14/0073</b>
<b>Förderprogramm Kommunalen Straßenbau 2021</b> Unterrichtung und Beschlussfassung				
<b>Fachliche Ansprechpartner:</b>			<b>Telefon:</b>	
RBD Siemer	(BR Arnsberg)		02931 / 82 2660	
RBr Gerke	(BR Düsseldorf) - Federführung		0211 / 475 3235	
LRD Beidenhauser	(BR Münster)		0251 / 411 1430	
<b><u>Beschlussvorschlag für die Sitzung der Verbandsversammlung des RVR:</u></b>				
Die Verbandsversammlung beschließt den regionalen Vorschlag zum Förderprogramm „Kommunaler Straßenbau 2021“ gemäß den Anlagen 1 bis 3 der Vorlage.				
<b>Anlage 1</b>	Regionales Votum zum Förderprogramm „Kommunaler Straßenbau 2021“ für das RVR-Gebiet im Regierungsbezirk Arnsberg			
<b>Anlage 2</b>	Regionales Votum zum Förderprogramm „Kommunaler Straßenbau 2021“ für das RVR-Gebiet im Regierungsbezirk Düsseldorf			
<b>Anlage 3</b>	Regionales Votum zum Förderprogramm „Kommunaler Straßenbau 2021“ für das RVR-Gebiet im Regierungsbezirk Münster			

Diese gemeinsame Sitzungsvorlage wird gemäß § 6 Satz 5 i.V.m. § 9 Abs. 2 ff. des Landesplanungsgesetzes (LPIG) im Namen der Regierungspräsidentinnen von Düsseldorf und Münster und des Regierungspräsidenten von Arnsberg vorgelegt.

Düsseldorf, den 27.01.2021

gez. Birgitta Radermacher

## Sachverhaltsdarstellung

### 1. Ausgangslage

Die beim Titel 883 14 (Kapitel 09 140) veranschlagten Entflechtungsmittel des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden sind zum 31.12.2019 ausgelaufen. Ab dem Haushaltsjahr 2020 wird die Förderkulisse für den kommunalen Straßenbau aus Landesmitteln finanziert. Hierzu wurde der neue Haushaltstitel 883 13 eingerichtet. Die Kontinuität in der kommunalen Straßenbauförderung ist damit gewährleistet.

Im Haushalt 2021 ist der Titel 883 13 mit 135,86 Mio. € dotiert.

### 2. Jahresförderprogramm (JFP) 2020

Vor diesem Hintergrund fanden im Herbst 2020 - im Anschluss an die intensive Beratung der Kommunen - Programmgespräche bei den Dezernaten 25 (Verkehr) der Bezirksregierungen Arnsberg, Düsseldorf und Münster mit dem Ministerium für Verkehr des Landes NRW (VM) statt. Dabei erfolgte eine Vorabstimmung der Fördervorhaben für das Jahresförderprogramm (JFP) 2021, wobei auch der Stand der Baureife hinterfragt wurde.

Als Anlagen 1 bis 3 werden somit die Vorschlagslisten für das regionale Votum zum Förderprogramm "Kommunaler Straßenbau 2021" für das RVR-Gebiet der Bezirksregierungen Arnsberg, Düsseldorf und Münster zum Beschluss gemäß § 9 Abs. 4 Landesplanungsgesetz NRW vorgelegt, und zwar mit insgesamt 17 neuen Straßenbaumaßnahmen und einem Fördervolumen von rd. 34,37 Mio. €.

Dabei sind insgesamt zu Grunde gelegt:

Gesamtkosten:	53,52 Mio. €
Zuwendungsfähige Kosten:	48,52 Mio. €
Zuwendungen:	<u>34,37 Mio. €</u>

Nur für diese 17 Maßnahmen wird das VM entsprechende Finanzmittel zur Bewilligung und Ausfinanzierung zur Verfügung stellen, so dass vorbehaltlich der Bau- und Bewilligungsreife im Einzelfall, insbesondere auch der

kommunalaufsichtlichen Zustimmung, alle eingeplanten Maßnahmen in 2021 einen Zuwendungsbescheid erhalten können.

Bei einem landesweiten Volumen des JFP "Kommunaler Straßenbau 2021" von ca. 135,86 Mio. € (s. o.) entfallen auf das RVR-Gebiet insgesamt 34,37 Mio. €; dies entspricht einem Anteil von **ca. 25,3 %**.